



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7276 –

Frage Nummer 56 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Horst Arnold** (SPD) Unter Bezugnahme auf den Artikel der Zeitschrift „Jagd in Bayern“ des Bayerischen Jagdverbandes (BJV), Ausgabe 06/2025, Seite 7 – 11, in dem Forstlichen Gutachten unter anderem „massive Mängel sowohl bei der Neutralität der Ersteller als auch bei der Erstellung selbst“ attestiert werden, insbesondere der veröffentlichten Behauptung (Seite 11), dass sich Bayern enorme Steuergelder sparen könne, und der immer noch gelebte Versuch des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, das „Thessenvitz-Papier“ trotz aller gegenteiligen Beteuerungen umzusetzen, frage ich die Staatsregierung, wie sie mit den inhaltlichen Behauptungen des Artikels umgeht, ob diese zutreffen und die geäußerte Kritik bei der zukünftigen Erstellung Forstlicher Gutachten auch im Rahmen der öffentlichen Erörterung desselben explizit Berücksichtigung findet, zumal der BJV als anerkannter Naturschutzverband über eine Verbandsklagebefugnis verfügt?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Die Vorwürfe treffen nicht zu und entbehren inhaltlich jeglicher Grundlage.

Aussagekraft und Objektivität der Forstlichen Gutachten sind rechtlich durch Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) und wissenschaftlich von der Technischen Universität München (TUM) sowie Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) bestätigt.

Bei der Behandlung des Jahresberichts des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH) 2025 im Landtag erklärte dieser, dass die Forstlichen Gutachten und die ergänzenden Revierweisen Aussagen die Situation der Waldverjüngung sehr treffend widerspiegeln.

Das sogenannte „Thessenvitz-Papier“ wurde 2010 vom damals zuständigen Staatsminister Helmut Brunner für gegenstandslos erklärt. Daran hat sich nichts geändert.